

PRESSEMITTEILUNG

10. Januar 2011

Gelbe Säcke, Altglascontainer

WAS stellt weiterhin große Unsicherheit bei den Bürgern über Nutzung und Zuständigkeit fest

WER IST ZUSTÄNDIG?

„Meinen Abfall holt die städtische Müllabfuhr!“ Diese von vielen geteilte Meinung ist in Wolfsburg vom Grundsatz her zutreffend – jedoch für den „Gelben Sack“ und die Altglascontainer falsch!

Noch immer führt diese Trennung der Entsorgungszuständigkeit zu Irritationen bei den Bürgern, obwohl sie seit dem Erlass der Verpackungsverordnung durch den Bundesgesetzgeber im Jahr 1991 besteht!

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (in Wolfsburg ist diese gesetzliche Hoheitsaufgabe durch die Stadt auf das städtische Unternehmen „WAS Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ übertragen worden) sind für die Beseitigung aller Abfälle aus Privathaushalten zuständig, mit Ausnahme der Verkaufsverpackungen, für die die Verpackungsindustrie die Beseitigung in rein privatwirtschaftlicher Zuständigkeit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben übernommen hat.

Bisher wurde diese Aufgabe der Verpackungsindustrie über die „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ als so genannter Systembetreiber (ein Unternehmen, welches das vorgeschriebene Rücknahme- und Sammelsystem betreibt) wahrgenommen. Seit einiger Zeit kommen noch weitere Systembetreiber hinzu. Jeder dieser Systembetreiber hat ein eigenes Lizenzzeichen (siehe Anlage), welches auf den Verpackungen aller im Handel erhältlichen Produkte sichtbar sein muss und damit dem Käufer zeigt, dass diese Verpackung über den gelben Sack oder die Altglascontainer zu entsorgen ist.

Der Bürger bezahlt also mit seinen Abfallgebühren in Wolfsburg ausschließlich die graue Restabfall- und die grüne Bioabfalltonne, die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen über die Altpapiertonne, die Abholung bestimmter sperriger Abfälle auf Abruf, die Sammlung von Problemabfällen und die Vorhaltung eines Annahmesystems zur Rücknahme von elektronischen und elektrischen Altgeräten.

Die Entsorgung der Gelben Säcke – wie auch des Altglases von den Altglassammelstellen – hat er bereits mit dem Kauf eines Produktes im Laden bezahlt, sofern die Verpackung dieses Produktes mit einem „Grünen Punkt“ oder einer anderen Lizenzierung der Verpackungsindustrie gekennzeichnet ist (siehe Anlage). Die hierfür zuständigen Entsorgungsunternehmen werden durch privatwirtschaftliche Aufträge über Ausschreibungsverfahren bestimmt, welche bisher von der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ meist im Turnus von drei Jahren durchgeführt werden. Die übrigen Systembetreiber schließen sich dann diesen Aufträgen an. Die Stadt Wolfsburg und auch die WAS sind somit nicht Auftraggeber, da sie keine Zuständigkeit für diese Verpackungsabfälle haben!

Seit Beginn des Jahres ist das Unternehmen „Mitteldeutsche Logistik GmbH“ (MDL) aus Wanzleben/Börde beauftragt, die gelben Säcke in Wolfsburg einzusammeln (Service-Telefon 0800 1373635). Die Altglascontainer werden nun von der Rhenus Recycling GmbH aus Hannover (Service-Telefon 0800 1155999) entleert. Beide Unternehmen wurden von der „Duales System Deutschland GmbH“ für einen Zeitraum von drei Jahren, also bis Ende 2013, beauftragt.

WIE MUSS MAN SICH VERHALTEN?

Wenn die Gelben Säcke einmal nicht rechtzeitig abgeholt werden, hat der Wolfsburger Bürger die Möglichkeit, die Firma MDL telefonisch über das Service-Telefon 0800 1373635 zu informieren. Der Entsorger ist dann verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach Meldung die Gelben Säcke zu beseitigen. Hat der Bürger aber seine Gelben Säcke zu spät, oder irrtümlich an einem falschen Termin zur Abholung bereit gestellt oder sind diese fehlbefüllt, dann hat er keinen Anspruch auf eine Sondersammlung und ist auch nicht berechtigt, diese Säcke bis zur nächsten Leerung einfach am Straßenrand stehen zu lassen. Diese sind unverzüglich von ihm wieder zu entfernen. Alle bereits entstandenen Verschmutzungen sind ebenfalls von ihm unverzüglich zu beseitigen. Kommt er dieser Aufgabe nicht nach,

dann kann er wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bestraft werden.

Dies ist auch bei der Altglasbeseitigung der Fall. Sind die Container an einem Standplatz voll, dann ist der Bürger nicht berechtigt, seine Altglascharge einfach neben die Container zu stellen. Auch dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet werden kann. Er hat in solchen Fällen sein Altglas wieder mitzunehmen und kann es dann an einem der anderen Standplätze in Wolfsburg entsorgen oder muss die Leerung der Container abwarten. Er kann aber die Rhenus Recycling GmbH über das Service-Telefon 0800 1155999 zum vorgefundenen Zustand der Altglascontainer informieren. Möglich ist auch die kostenfreie Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum Wolfsburg, Weyhäuser Weg 3.

Anlage

Lizenzzeichen Mitbenutzer im Dualen System der Verpackungsentsorgung



DSD GmbH



Interseroh



LANDBELL®

Landbell

EKO-Punkt

kein offizielles Logo



Belland Vision



VfW



Redual/Reclay



Zentek